

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 14. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2023)

zum Thema:

Gemeinschaftsgärten zu Lasten von Kleingartenanlagen und Parkplätzen?

und **Antwort** vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15072
vom 14. März 2023
über Gemeinschaftsgärten zu Lasten von Kleingartenanlagen und Parkplätzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Bei wem liegt die jeweilige rechtliche Verantwortung entstandener Gemeinschaftsgärten und wer sind die Vertragspartner?

Antwort zu 1:

In Berlin existieren über 200 Gemeinschaftsgärten. Eine detaillierte Übersicht über die rechtliche Verantwortung und der jeweiligen Vertragspartner liegt dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Wo und in welcher Art existieren Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen? In welcher Höhe und von wem wurden jeweils öffentliche Fördermittel in Berliner Gemeinschaftsgärten bereitgestellt? Welche Faktoren waren für die Bereitstellung der Gelder verpflichtend?

Antwort zu 2:

Es existieren mehrere Projekte in Kleingartenanlagen in fast allen Berliner Bezirken, in denen gemeinschaftlich gegärtnert wird. Dies reicht von Streuobstwiesen und Hochbeeten, die von Kitas oder Schulklassen genutzt werden, bis hin zu klassischen Gemeinschaftsgärten. Diese

gehen jedoch nicht zu Lasten von Parkplätzen oder unterverpachteten Kleingärten. Eine Auflistung nach Art und Ort liegt dem Senat nicht vor.

Im Rahmen des Modellprojekts „Mehrfachnutzung in Kleingartenanlagen“ wurden folgende zwei Gemeinschaftsgärten von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) mitinitiiert und in den vergangenen Jahren finanziell unterstützt:

- Gemeinschaftsgarten am Hang, Kleingartenanlage Hohenzollerndamm, Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Summe Zuwendung: rd. 24.000 € von 2021 bis 2023
- Gemeinschaftsgarten Schleifengarten, Kleingartenanlage Bornholm I, Bezirk Pankow, Summe Zuwendung: rd. 11.000 € im Jahr 2021

Die Initiative ging in beiden Fällen von den Kleingartenanlagen aus und wurde zusammen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz weiterentwickelt. Entscheidender Faktor für die Bereitstellung der Mittel in den o.g. Projekten war, dass sie einen modellhaften Charakter im Sinne der Charta für das Berliner Stadtgrün besitzen und dass durch ihre Einrichtung ein Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner der Nachbarschaft entsteht. Ein verpflichtender Faktor war, dass es sich um landeseigene Kleingartenanlagen handelt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Biologische Vielfalt“ des Bundesamts für Naturschutz wird zudem derzeit in Berlin-Britz eine klimagerechte und ökologische Kleingartenanlage auf einer zuvor anderweitig genutzten Fläche hergerichtet. Die Ausrichtung der Anlage folgt dem Leitbild des „Urbanen Waldgartens“ und wird durch die Universität Potsdam wissenschaftlich begleitet. In der Anlage entsteht u.a. ein 5.000 m² großer Gemeinschaftsgarten mit unterschiedlichen Waldgartentypen sowie ein Umweltbildungsstandort des Freiraumlabor Britz (inkl. der Errichtung eines Gebäudes). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,4 Mio. € über den Zeitraum von sieben Jahren (2021 bis 2027). Die SenUMVK beteiligt sich mit 25 %.

Darüber hinaus ersetzt die SenUMVK dem Landesverband Berlin der Gartenfreunde auch Ausgaben für diverse Einzelmaßnahmen des gemeinschaftlichen Gärtnerns.

Frage 3:

Welche Gemeinschaftsgärten sind in den letzten 5 Jahren auf Parkplatzflächen und Kleingartenanlagen entstanden? Wie lange läuft jeweils dafür die Genehmigung? (Bitte um Einzelauflistung)

Antwort zu 3:

Gemeinschaftsgärten auf Parkplatzflächen sind nicht bekannt. Die Auflistung der Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen, deren Entstehung von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unterstützt wurden bzw.

werden, ist der Antwort zu Frage 2 zu entnehmen. Über die Zustimmung des Verpächters hinaus sind keine weiteren Genehmigungen erforderlich.

Frage 4:

Aus welchen Gründen und mit welchen Zielen kam es zu dem eher ungewöhnlichen Entstehungsprozess?

Antwort zu 4:

Bereits seit einigen Jahren arbeiten Kleingartenorganisationen und Gemeinschaftsgarteninitiativen zusammen, woraus zahlreiche Kooperationsprojekte entstanden sind, die gemeinschaftliche Nutzungen in den Kleingartenanlagen entwickeln (siehe Antwort zu Frage 2). Von den Beteiligten wird dies nicht als ungewöhnliche, sondern als naheliegende Zusammenarbeit erachtet, da es im Kern um das Gärtnern in der Stadt geht.

Dementsprechend zielt auch das Handlungsprogramm der Charta für das Berliner Stadtgrün unter anderem auf die „Integration von allgemein nutzbaren Freiraumangeboten sowie Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen“ ab. Aus diesem Ansatz heraus sind die o.g. Modellprojekte in Zusammenarbeit mit den Kleingärtnerorganisationen für die breite Bevölkerung entwickelt worden.

Darüber hinaus sieht auch die Studie „Kleingärten im Wandel“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung die Integration öffentlicher und/oder gemeinschaftlicher Nutzungen in Kleingartenanlagen als einen wichtigen Handlungsschwerpunkt zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Deutschland.

Frage 5:

Wer sind jeweils auf Frage 3 bezogen, die Pächter?

Antwort zu 5:

Pächter der landeseigenen Kleingartenanlagen sind die jeweiligen Bezirksverbände der Kleingartenorganisationen.

Frage 6:

Wo sind durch Neuentstehung oder Umzug Gemeinschaftsgärten in bereits bestehenden Kleingartenanlagen oder Parkplatzflächen in Planung?

Antwort zu 6:

Von Seiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz sind derzeit keine weiteren Gemeinschaftsgärten auf den genannten Flächentypen geplant. Die Modellprojekte sollen zunächst bezüglich der Übertragbarkeiten ausgewertet werden.

Auch ohne Mitwirkung des Senats bleibt selbstverständlich den über 869 Kleingartenanlagen und 19 Bezirksverbänden der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner die Initiierung und Einrichtung eines Gemeinschaftsgartens unbenommen.

Berlin, den 28.03.2023

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz